
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 08.04.2011

Nr. 18

**Änderung der Ordnung
für die Feststellung der besonderen Eignung
für das Fach Sportwissenschaft
im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 08.04.2011

Auf Grund des § 2 Absatz 4, des § 64 und des § 49 Abs. 5 des Gesetzes über Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sportwissenschaft im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal (Amtl. Mittlg. 06/08 vom 07. Februar 2008) wird wie folgt geändert:

- 1.) in § 6 Absatz 1 wird eine Ziffer 5 neu eingefügt:
„5. eine Anmeldegebühr von 30,-- € auf das Konto der Bergischen Universität Wuppertal überwiesen hat.“
- 2.) in § 6 wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:
„(6) Bewerberinnen und Bewerber, die eine Zulassung zum Studium der Sportwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal erhalten, wird die Gebühr i.S.d. Abs. 1 Ziff. 5 nach der Einschreibung zurück-erstattet.“

Artikel II

Diese Änderung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sportwissenschaft im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs G vom 15.12.2010.

Wuppertal, den 08.04.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Lambert T. Koch